

Gonze & Schüttler AG

Wirtschaftsberatung – Steuerberatungsgesellschaft
Frankfurt am Main – Nidderau – Leipzig – Döbeln



www.steuer-gonze.de - Mail: info@steuer-gonze.de

Erfassungs- / Infobogen zur Erbschaft- / Schenkungsteuerberatung

Informations- und Fragebogen zur Erbschaftsteuerberatung

Jeder, der Erbschaftsteuer unterliegende Erwerb (**Erwerb von Todeswegen und Schenkungen gem. § 30 ErbStG**) ist vom Erwerber (Begünstigten) binnen einer **Frist von drei Monaten** nach erlangter Kenntnis von dem Anfall dem zuständigen Finanzamt (Erbschaftsteuerfinanzamt) anzuzeigen. Im Fall von **Schenkungen** zu Lebzeiten ist die Anzeige zusätzlich von demjenigen vorzunehmen, aus dessen Vermögen der Erwerb stammt (Anzeige des Schenkers gem. § 30 Abs. 2 ErbStG).

Hinweis: Die Anzeige ist nicht erforderlich, soweit der Erwerb auf einer von einem deutschen Gericht, einem deutschen Notar oder einem deutschen Konsul eröffneten Testaments/Schenkungsverfügung/Zweckzuwendung beruht.

Welche Informationen und Unterlagen benötigen wir, um für Sie im konkreten Einzelfall tätig zu werden?

Neben der Mandatserteilung an uns (Auftrag + Vollmacht) benötigen wir nachfolgende Informationen soweit vorhanden. Bitte füllen Sie hierzu nachfolgende Datenfelder aus und legen die sonstigen geforderten Unterlagen Ihrer Post an uns bei. Sie können die Unterlagen auch gerne zum Beratungsgespräch in unserem Hause mitbringen.

1.
.....
.....
.....

Ihr vollständiger Name und Anschrift

.....
Geburtsdatum Steuer-ID (Steueridentitätsnummer) Steuernummer (Einkommensteuer)

2. Verwandtschaftsverhältnis zum Verstorbenen/Schenker:
.....

3. Rechtsgrund: Gesetzliche Erbfolge, Testament, Schenkungsurkunde

4. Die Daten des Verstorbenen/Schenkers:

.....
.....
.....

vollständiger Name und Anschrift

.....
Familienstand

.....
Beruf

.....

.....

Steuer ID

Steuer-Nummer

Finanzamt

5.

Todestag

Sterbeort

.....
Zeitpunkt der Ausführung der Schenkung

6. Gegenstand (Einzelaufstellung) und Wert des Erwerbs (Vermögens):

| | | |
|-------|-------|---|
| | | € |
| | | € |
| | | € |
| | | € |
| | | € |
| | | € |

7. Bei Geldvermögen im Todesfall: Bankbescheinigung zum Todestag inkl. anteiliger Zinsen

8. Bei Immobilienvermögen: Genaue Grundstücksbezeichnung, Einheitswertbescheid, Grundbuchauszug, Wertschätzungsunterlagen, Wohnflächenberechnung, bebaute Fläche

9. frühere Zuwendungen in den vergangenen 10 Jahren durch den Verstorbenen/Schenker nach Angabe von Art des Vermögens, Wert und Zeitpunkt der Vermögensübertragung:

.....
.....
.....
.....
.....

Bei Fragen, einfach anrufen oder mailen! An jedem Kanzleistandort verfügen wir über einen auf das Thema Erbschaft-/Schenkungssteuer spezialisierten Berater.